

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0029-I/4/2015

Wien, am 6. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 6. März 2015 unter der **Nr. 4092/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungswürdigkeit des Zeitgenössischen Circus gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Voraussetzungen müssen aus der Sicht des Kunstressorts erfüllt sein, damit die Kunstform des Zeitgenössischen Circus als förderungswürdig anerkannt wird?*
- *Gibt es bereits Bestrebungen, diese Kunstform auch auf Bundesebene anzuerkennen?*

Performative Ausdrucksformen, die sich der Mittel und des Handwerks des klassischen Zirkus bedienen, aber über die Ausdrucksmittel des klassischen Zirkus hinausgehen, werden auf Ebene der Kunstförderung in derselben Art und Weise berücksichtigt wie andere darstellende Künste. Diese Grundhaltung gilt auch für Anträge im Bereich der Kurie darstellende Kunst des Künstlersozialversicherungsfonds. Es wird geprüft, ob es sich im Einzelfall um ein Kunstprojekt bzw. um das Schaffen eines künstlerischen Werkes handelt.

Zu Frage 3:

- *Können Circus Festivals aus Mitteln des Kunstressorts gefördert werden?*

Im Bereich der Kunstsektion werden Festivals dann gefördert, wenn das Programm einen hohen Anteil an Eigenproduktionen unter Beteiligung österreichischer Kunstschaffender ausweist. Darüber hinaus wird die überregionale Bedeutung und Strahlkraft, das Exemplarische und Innovative einer Programmierung geprüft.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Können Circus Bühnen aus Mitteln des Kunstressorts gefördert werden?*
- *Können Circus Kompanien aus Mitteln des Kunstressorts gefördert werden?*
- *Können Circus Netzwerke aus Mitteln des Kunstressorts gefördert werden?*

Zunächst verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2. Förderungen werden gemäß Bundeskunsthilfengesetz subsidiär vergeben und beruhen in der Regel auf einer Empfehlung der zuständigen Beiräte. Voraussetzungen sind einerseits ein hoher Anteil an Eigenproduktionen unter Beteiligung österreichischer Kunstschaffender und andererseits die überregionale Bedeutung und Strahlkraft, das Exemplarische und Innovative.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Welche der Abteilungen in Ihrem Ministerium ist generell für die Kunstform Zeitgenössischer Circus zuständig?*
- *Ist dieselbe Abteilung für die in den Fragen 3 bis 6 aufgelisteten Einrichtungen des Zeitgenössischen Circus zuständig?*
- *Wenn nicht, welche anderen Abteilungen Ihres Ministeriums sind für die jeweilige Einrichtung zuständig?*

Grundsätzlich sieht das Ressort eine Zuständigkeit für zeitgenössischen Zirkus, wenn die Voraussetzungen wie oben dargelegt erfüllt sind. Die Zuständigkeit der Abteilung ergibt sich aus dem Inhalt des Antrages.

Zu Frage 10:

- *Fällt die Förderung einer Circuschule noch in den Rahmen der Kunstförderung oder bereits in die Bereiche Bildung oder Jugend?*

Die Kompetenz des Kunstschulwesens (darunter würde eine künstlerische Zirkusschule fallen) fällt nach den Kompetenzartikeln des B-VG in die Zuständigkeit der Länder; dem Bund kommt im Bereich der Kunstsektion nur eine bundesländerkoordinierende Funktion zu.

Zu Frage 11:

- *Mit welcher Begründung wird die Förderung von Zeitgenössischem Circus auf Bundesebene abgelehnt?*

Ich verweise auf die obenstehenden Ausführungen

Zu Frage 12:

- *Gibt es in einem der Förderbeiräte einen Vertreter des Zeitgenössischen Circus?*

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	tqLie2Nf7atPZoJEUy3hA/FX/kRgilMfqiVHI1CHHxQLwDANyevVttG3mRRkcqN/kvO/xCN+wVaxbn1CCaOOxdJFGcMgv6uWljouP9/kvyGiUQhmb8jsgBEaWgRF0gf66JpHLIW21/thCk37KwVMD10oUthZQmloQ8sjBq4TF/rX7wtHeG8Kgun0w6b8g1vEBbdQ9shre+2SwXNsMfM+LsuiYDMnlcvrNDDFiDbjmRL5jnrQJHWPcn3175/+7tXo1+InafZZcSnPqOf4M8/7yoh6v3CkRr3djNGTPBQ44OiN6ZWiq30R9fztHFwdSJC4fxXNIZfcrWe+90+JQ3QQ==	
	Untersigner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-06T12:30:30+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	